



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

für die Mitglieder  
des Innenausschusses

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**18/739**

A09

17. Januar 2023

Seite 1 von 6

Telefon 0211 871-3374  
Telefax 0211 871-163374

**Sitzung des Innenausschusses am 19.01.2023**  
**Antrag der Fraktion der SPD vom 08.01.2023 „Anti-Terror-Einsatz in**  
**Castrop-Rauxel“ i.V.m. Antrag der Fraktion der AfD vom 08.01.2023**  
**„Castrop-Rauxel: FBI warnte Behörden vor islamistischen Terror-**  
**Anschlag“**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags über-  
sende ich den gemeinsamen schriftlichen Bericht zu dem TOP „Anti-Ter-  
ror-Einsatz in Castrop-Rauxel“ i.V.m. „Castrop-Rauxel: FBI warnte Behör-  
den vor islamistischen Terror-Anschlag“.

Mit freundlichen Grüßen

  
Herbert Reul MdL

Dienstgebäude:  
Friedrichstr. 62-80  
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:  
Fürstenwall 129  
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01  
Telefax 0211 871-3355  
poststelle@im.nrw.de  
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,  
836, U71, U72, U73, U83  
Haltestelle: Kirchplatz



**Schriftlicher Bericht**  
**des Ministers des Innern**  
**für die Sitzung des Innenausschusses am 19.01.2023**  
**zu dem Tagesordnungspunkt „Anti-Terror-Einsatz in Castrop-**  
**Rauxel“ i.V.m. „Castrop-Rauxel: FBI warnte Behörden vor islamisti-**  
**schen Terror-Anschlag“**

Antrag der Fraktion der SPD vom 08.01.2023 und Antrag der Fraktion  
der AfD vom 08.01.2023

Zur Information des Innenausschusses hat mir das Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen mit Schreiben vom 12.01.2023 den folgenden Beitrag zur Verfügung gestellt:

„Der Generalstaatsanwalt in Düsseldorf hat dem Ministerium der Justiz am 09.01.2023 zu dem in den Anmeldungsschreiben angesprochenen Vorfall unter anderem wie folgt berichtet, wobei vorliegend zum Schutz von Persönlichkeitsrechten der Beschuldigten ihre in dem Bericht mitgeteilten Initialen anonymisiert sind und von einer Wiedergabe des Aktenzeichens des gegen einen der Beschuldigten geführten Vollstreckungsverfahrens abgesehen wird:

„Bei der Zentralstelle Terrorismusverfolgung des Landes Nordrhein-Westfalen (ZenTer NRW) ist aufgrund des nachstehend geschilderten Sachverhalts ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Verabredung zu einem Verbrechen – einem Mord – gegen die iranischen Staatsangehörigen [...] B1 (32 Jahre) und [...] B2 (25 Jahre) anhängig. Zum Hintergrund und Sachstand dieses Verfahrens bemerke ich Folgendes:

I.

Im Rahmen des internationalen Nachrichtenaustausches wurde dem Bundeskriminalamt (BKA) am 30. Dezember 2022 folgender Sachverhalt mitgeteilt: „Ein in Deutschland lokalisierter Telegram-Nutzer, welcher einen „Wickr“-Account verwende, plane einen terroristischen Anschlag im Auftrag des sogenannten IS am Silvesterabend 2022. Die Auswertung des Accounts ergab zunächst,



dass dessen Nutzer beabsichtige, eine größere Menschengruppe anzugreifen, die sich im Zuge der Silvesterfeierlichkeiten in der Nacht vom 31. Dezember 2022 zum 1. Januar 2023 versammle. Zu diesem Zweck plane der Nutzer die Beschaffung von Rizin oder Cyanid zur Verwendung als Gift oder für die Herstellung eines weiteren gefährlichen Stoffes.

Am 6. Januar 2023 wurde dem BKA ergänzend mitgeteilt, dass der Nutzer des Telegram-Accounts bekundet habe, aufgrund von Schwierigkeiten bei der Beschaffung der Grundstoffe den Anschlag am Silvesterabend nicht durchführen zu können. Gleichwohl halte er an seinen Tatplanungen fest. Er habe im Internet den letzten notwendigen Grundstoff („Iron Powder“ - Eisenpulver) für die Herstellung von Toxinen erworben und erwarte dessen Zustellung am 6. Januar 2023. Darüber hinaus wurde dem BKA eine IP-Adresse mitgeteilt, die dem Telegram-Nutzer zuzuordnen sei.

Eine durch das BKA Berlin durchgeführte Bewertung dieses Hinweises ergab, dass selbiger von dort aus als plausibel und ernst anzunehmen eingestuft werde.

## II.

Eine angeregte Bestandsdatenabfrage der dem BKA mitgeteilten IP-Adresse ergab, dass diese für den Beschuldigten [...] B1 vergeben worden ist.

Das LKA Nordrhein-Westfalen unterrichtet die ZenTer NRW am 7. Januar 2023 erstmals über die vorstehenden Erkenntnisse. Durch die ZenTer NRW wurde unverzüglich ein Durchsuchungsbeschluss für die Wohnung, einschließlich der Kellerräume und des Kraftfahrzeugs des Beschuldigten [...] B1, ein Beschluss zur längerfristigen Observation und zur Überwachung der Telekommunikation erwirkt, der noch am gleichen Tag vollstreckt wurde. Zum Zeitpunkt der Durchsuchung hielt sich der Beschuldigte gemeinsam mit seinem Bruder [...] B2 in der Wohnung auf. Beide wurden zwecks Identitätsfeststellung und Befragung durch die Polizei vorläufig festgenommen. Die Durchsuchung der Wohnung ergab keine Hinweise auf Giftstoffe oder eine Kontamination mit Rizin. Es konnten allerdings drei Mobiltelefone und andere elektronische Datenträger sichergestellt, welche – soweit hierauf aufgrund von



Verschlüsselungen Zugriff möglich ist – derzeit ausgewertet werden. Des Weiteren wurden in der Wohnung 36 Klemmverschlussstüchchen mit jeweils circa einem Gramm Marihuana aufgefunden. Insoweit wird ein gesondertes Verfahren eingeleitet.

Eine im Anschluss durchgeführte vorläufige Sichtung der sichergestellten Mobiltelefone ergab, dass eines der Mobiltelefone dem [...] B2 zuzuordnen ist und dieser ebenfalls über einen Account bei dem Messenger-Dienst „Wickr“ verfügt. Es konnte ferner eine Kommunikation zwischen diesem Account und dem Account des Beschuldigten [...] B1 festgestellt werden. Demnach schrieb der Beschuldigte [...] B1 am 6. Januar 2023 an seinen Bruder [...] B2, dass er bisher leider das Eisenpulver nicht im Internet habe besorgen können. Dieser antwortete am 7. Januar 2023, dass man weiter warte. Am 7. Januar 2023 teilte [...] B1 mit, dass er ein bisschen Eisenpulver erhalten habe.

### III.

Aufgrund dessen ist nach derzeitiger Erkenntnislage davon auszugehen, dass die beschuldigten Brüder gemeinsam planten, eine unbestimmte Anzahl von Menschen durch den Einsatz von Giftstoffen zu töten.

Die Beschuldigten wurden daher wegen des dringenden Tatverdachts der Verabredung zu einem Verbrechen – einem Mord – gemäß §§ 211 Abs. 1, Abs. 2, 212 Abs. 1, 30 Abs. 2 Var. 3, 25 Abs. 2 StGB am 8. Januar 2023 dem Haftrichter in Dortmund vorgeführt, welcher wegen bestehender Fluchtgefahr gegen beide einen Untersuchungshaftbefehl erließ und in Vollzug setzte. Die Beschuldigten befinden sich seither in Untersuchungshaft [...].

Für den Beschuldigten [...] B1 sind bislang keine Vorstrafen bekannt geworden.

Der Beschuldigte [...] B2 ist strafrechtlich bereits in Erscheinung getreten. Insbesondere ist er derzeit aufgrund des Urteils des Landgerichts Dortmund [...] vom 31. Januar 2019, in dem er wegen versuchten Mordes in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung und vorsätzlichem gefährlichen Eingriff in den Straßenverkehr zu einer Freiheitsstrafe von sieben Jahren und Unterbringung



in einer Entziehungsanstalt verurteilt worden ist, im Maßregelvollzug untergebracht. Zum Zeitpunkt der Festnahme soll er nach hiesigen Erkenntnissen beurlaubt gewesen sein. Der Verurteilung durch das Landgericht Dortmund liegt zugrunde, dass der hiesige Beschuldigte [...] B2 am 1. Juli 2018 im Dortmund einen größeren Ast von einer Brücke auf ein über die darunter liegende Autobahn A 45 fahrendes Fahrzeug geworfen und hierdurch einen erheblichen Unfall mit glücklicherweise nicht tödlichem Ausgang verursacht hat.

#### IV.

Aufgrund des nunmehr auch gegen den [...] B2 bestehenden Tatverdachts wurde durch die ZenTer ein Durchsuchungsbeschluss für dessen Zimmer in der Maßregelvollzugsklinik in Hagen beantragt und am 8. Januar 2023 vollstreckt. Im Rahmen der Durchsuchung des Zimmers konnten keine tatrelevanten Gegenstände aufgefunden werden.

Am Nachmittag des 8. Januar 2023 wurde aufgrund eines Zeugenhinweises ferner bekannt, dass der Beschuldigte [...] B1 über zwei Garagen im unmittelbaren Umfeld seiner Wohnanschrift verfügt. Daraufhin wurde die Durchsuchung dieser Garagenräume beantragt und die Durchsuchungsbeschlüsse durch das zuständige Amtsgericht Düsseldorf erlassen. Die Durchsuchung der Garagen am 9. Januar 2023 erbrachte ebenfalls keine Hinweise auf tatrelevante Gegenstände.

#### V.

Der Generalbundesanwalt hat Kenntnis von dem hier geführten Verfahren und hat eine Übernahme zumindest derzeit mangels Organisationsbezug bzw. besonderer Bedeutung abgelehnt.'

Der Generalstaatsanwalt in Düsseldorf hat dem Ministerium der Justiz am 10.01.2023 zu dem Verfahren ergänzend berichtet, dass Bezüge im Sinne der Fragen 2 und 3 der unter dem 08.01.2023 erfolgten Themenanmeldung der Fraktion der AfD dort nicht bekannt seien."

Die Polizei Nordrhein-Westfalen hat am 07.01.2023 aufgrund der aus dem bundesweiten Informationsaustausch vorliegenden Erkenntnislage



den Sachverhalt als Gefahr eines Anschlages bewertet und zur Einsatzbewältigung eine Besondere Aufbauorganisation beim Polizeipräsidium Münster eingerichtet. In diese wurden auch Kräfte des Bundeskriminalamtes, des Landeskriminalamtes Nordrhein-Westfalen, des Landesamtes für Zentrale Polizeiliche Dienste Nordrhein-Westfalen sowie der Feuerwehr Recklinghausen und des Robert Koch-Instituts integriert. Im Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen wurde eine Informationssammelstelle zur Koordination des bundesweiten Informationsaustausches eingerichtet.

Der Minister des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen wurde am Samstag, den 07.01.2023, im Laufe des Nachmittags erstmalig über den Sachverhalt informiert.

Die weiteren Ermittlungen in dem Ermittlungsverfahren der Generalstaatsanwaltschaft Düsseldorf werden seit dem 08.01.2023 im Rahmen einer Ermittlungskommission der Staatsschutzdienststelle des Polizeipräsidiums Münster durchgeführt.